

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 83/84 (1924)  
**Heft:** 5

## Vereinsnachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Ostschweizerische Friedhofkunst-Ausstellung St. Gallen.** Das für 1924 geplant gewesene Unternehmen (vergl. S. 277 letzten Bandes) kann wegen ungenügender finanzieller Unterstützung und zu wenig zahlreicher Beteiligungszusage nicht durchgeführt werden.

**Zur Frage der durchgehenden Güterzugbremse.** Veranlasst durch eine Anfrage teilen wir zur Vermeidung von Missverständnissen mit, dass die Organe des Eisenbahndepartements wie der S. B. B. unserem bezügl. Artikel in letzter Nummer fernstehen.

### Nekrologie.

† **Hermann Dietler.** Am 24. Januar 1924 entschlief in Luzern alt Gotthardbahndirektor H. Dietler in seinem 85. Lebensjahr, schmerzlos und ruhig, nach einer rasch verlaufenen und anscheinend leichten Lungenentzündung. Letzten Montag erfolgte seine Bestattung im Friedental-Friedhof, wobei ein zahlreiches Trauergeleite dem Verstorbenen die letzte Ehre erwies; von der Generaldirektion der S. B. B. waren erschienen die Herren Zingg und Schrafl, aus Luzern Kreisdirektor Etter, sodann Vertreter der Behörden, der G. E. P. und des S. I. A. sowie zahlreiche Kollegen und Freunde. Am Grabe sprachen der Präsident der Sektion Waldstätte Ingenieur P. Beuttner namens des S. I. A. und der G. E. P., deren verdientes Ehrenmitglied Dietler gewesen, ferner der Sekretär W. Müller namens der Neuen Gotthard-Vereinigung herzliche Worte der Anerkennung, des Dankes und des Abschieds. An dieser Stelle wird der bahnbrechenden Verdienste des hervorragenden Eisenbahnfachmannes H. Dietler, mit dem der letzte und zugleich markanteste Vertreter der alten Gotthardbahn dahingegangen ist, noch besonders gedacht werden.

† **Auguste Weber.** Am 25. Januar ist in Mülhausen, im Alter von 56 Jahren, Ingenieur Auguste Weber, ehemaliger Professor an der E. T. H. gestorben. Zu Strassburg am 28. Mai 1867 geboren, absolvierte Weber seine Studien in Paris an der „Ecole Centrale des Arts et Manufactures“, und vervollständigte sie später am Physikalischen Institut der Universität Strassburg. Er war sodann bei der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft in Mülhausen tätig, bis er im Jahre 1895 zum Professor für Mechanik und Maschinenlehre sowie Bau von Fabrikanlagen an der chemisch-technischen Abteilung der E. T. H. gewählt wurde. An dieser Stelle wirkte er bis 1911, in welchem Jahre er es vorzog, in die Praxis zurückzukehren. In den letzten Jahren war er Oberingenieur bei der „Association Alsacienne des Propriétaires d'Appareils à Vapeur“.

Auguste Weber war ein stiller und zurückgezogener Mann. Während seines Aufenthaltes in Zürich verkehrte er nur im Kreise einiger weniger Freunde und seiner engeren Landsleute. Wem es gegönnt war, ihn in diesem Kreise näher kennen zu lernen, wird er auch weiterhin in freundlicher Erinnerung bleiben. G. Z.

† **Theodor Felber,** von 1894 bis 1917 Professor an der forst- und landwirtschaftlichen Abteilung der E. T. H., ist am 26. Januar durch den Tod von langem Leiden erlöst worden. Bürger von Koltwyl bei Sursee, geboren am 25. Februar 1849, durchlief der junge Felber nach den heimatlichen Schulen die Luzerner Realschule, um 1867 die Forstschule des Eidg. Polytechnikums zu beziehen. Die Hochschule verliess er Ende 1869, versehen mit dem Diplom, um an verschiedenen Orten als Förster zu wirken, zuletzt als Forstmeister der waldreichen Stadt Winterthur. Aus dieser Stellung wurde er als Nachfolger Landolts an die Eidg. Techn. Hochschule berufen, wo er während 23 Jahren eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelte und sich Achtung und Liebe seiner Kollegen wie seiner zahlreichen Schüler erwarb.

### Konkurrenzen.

**Neubau der bernischen Zwangs-Erziehungs-Anstalt Tessenberg.** Nachdem bereits vom Kantonsbauamt ein Vorprojekt dieses Anstaltsgebäudes ausgearbeitet war, hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion und der Baudirektion eine Konkurrenz unter einer Anzahl bernischer Architekten angeordnet. Das Preisgericht hat Ende November 1923 über die fünf eingelangten Projekte geurteilt und drei Preise zuerkannt. Der erste Preis wurde dem Architekten *L. Bueche* im Architekturbureau Bosset & Bueche in St. Immer, der zweite den Architekten *Saager & Frey* in Biel, und der dritte den Architekten *Gebrüder Louis* in Bern zuerkannt. Als Grundlage für die weitere Bearbeitung wurde das mit dem ersten Preis bedachte Projekt als geeignet erklärt.

### Literatur.

Eingangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

**Der Brückenbau.** Nach Vorträgen, gehalten an der deutschen technischen Hochschule in Prag von Dr.-Ing. h. c. *Joseph Melan*, o. ö. Professor des Brückenbaues. II. Band. *Steinerne Brücken und Brücken aus Beton und Eisen.* Mit 393 Abbildungen im Text. Dritte erweiterte Auflage. Leipzig und Wien 1924. Verlag von Franz Deuticke. Preis geh. 15 Fr., geb. Fr. 17,50.

**Etude expérimentale de la transmission de la chaleur par quelques matériaux de construction.** Par *A. Dumas*, Ingénieur, professeur à l'Université de Lausanne, Chef du Laboratoire d'Essais de Matériaux. Lausanne 1923. Edité par la Section romande de l'Union suisse pour l'amélioration du logement. Prix br. Fr. 1.80.

**Joseph Melan zum siebzigsten Geburtstage.** Gewidmet von *seinen dankbaren Schülern.* Mit einem Bildnis und zahlreichen Textabbildungen. Leipzig und Wien 1923. Verlag von Franz Deuticke. Preis geh. 10 Fr.

**Contribution à la Théorie des Moteurs à Combustion interne.** Par *M. Brutzkus.* Avec 6 figures. Paris 1923. Gauthier-Villars & Cie., Editeurs. Prix br. 8 frs. fr.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.  
Dianastrasse 5, Zürich 2.

### Vereinsnachrichten.

#### † Architekt Fritz Stehlin - v. Bavier.

Die Bürgerhauskommission des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins hat einen schweren Verlust erlitten. Am 6. Dezember starb in Basel nach kurzer Krankheit Herr Architekt Fritz Stehlin - von Bavier, Präsident des Arbeitsausschusses der Bürgerhaus-Kommission.

Im Jahre 1905 hat der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein seine Bürgerhauskommission bestellt mit der Aufgabe, das Werk: „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ durchzuführen. Fritz Stehlin wurde das Präsidium des Arbeitsausschusses der Kommission übertragen und er hat dieses Amtes gewaltet bis zu seinem Hinschiede. Mit tiefem Interesse für die Sache, mit sicherem Ueberblick über die Aufgabe und mit grosser Aufopferung hat er sich 18 Jahre lang dieser Arbeit gewidmet. Es hat sich dabei nicht bloss um eine Oberleitung und um ein Disponieren gehandelt; es war eine fortlaufende persönliche Arbeitsleistung damit verbunden. Fritz Stehlin hat ein gewaltiges Pensum von Arbeit dem Werke gewidmet.

Seinen Kollegen im Arbeitsausschuss war er nicht nur Mitarbeiter und Führer; sie waren ihm alle in Freundschaft verbunden; sein Hinscheiden ist ihnen ein schmerzlicher Verlust.

Der Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein hat allen Grund zu bleibendem Danke gegenüber dem Verstorbenen, der am Gelingen des Werkes „Das Bürgerhaus in der Schweiz“ so hervorragenden Anteil hatte; der Name Fritz Stehlin wird mit dem Werke verknüpft bleiben.

Ueber die sonstige Tätigkeit des Verstorbenen, der als Architekt in Basel in erster Reihe stand, wird an anderer Stelle dieses Blattes berichtet werden; hier wollen wir nur seiner Arbeit für den Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein dankbar gedenken.

Zürich, im Januar 1924.

Der Präsident der Bürgerhaus-  
Kommission des S. I. A.:  
*Paul Ulrich.*

Der Präsident des C.-C.  
des S. I. A.:  
*Rohn.*

#### Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Werte Herren Kollegen!

Die Delegiertenversammlung vom 1. Dezember 1923 hat eine weitere Reihe von *besondern Bedingungen für Hochbauarbeiten* gutgeheissen, die wir hierdurch dem Gebrauche übergeben.

Zu einigen der Bedingungen, die sich ihrem Wesen nach von den frühern unterscheiden, mögen folgende Erläuterungen dienen:

Ueber den Bau von Aufzügen und elektrischen Hausinstallationen bestehen bereits eingehende technische Vorschriften, die den Bedingungen in der Weise zu Grunde gelegt wurden, dass der Unternehmer auf deren Einhaltung verpflichtet und gleichzeitig gehalten wurde, die Bauleitung rechtzeitig auf Vorkehrungen, die ihr obliegen, aufmerksam zu machen. Bei dem grossen Umfange jener Vorschriften und dem Umstande, dass es sich um Spezialgebiete handelt, erschien diese Vorsicht unumgänglich.

Die Aufstellung von Bedingungen für Zentralheizungen bot besondere technische und wirtschaftliche Schwierigkeiten und erforderte daher jahrelange Verhandlungen. Nicht bloss galt es, für die technischen Vorschriften solche Formulierungen zu finden, die den verschiedenen Bedürfnissen und Verhältnissen möglichst gerecht werden oder anpassungsfähig sind; hier sollte die Forderung vieler Kollegen, die Tagelohnarbeiten, insbesondere die Maurerarbeiten, einzuschränken, erfüllt werden. Die Klage, dass die zu solchen Arbeiten bereitgestellten Maurer nicht genügend oder mit andern Hilfsarbeiten beschäftigt werden, ist eine weitverbreitete.

Zum vorneherein musste anerkannt werden, dass dem Unternehmer nur die Einrechnung solcher Tagelohnarbeiten, deren Umfang zum voraus leicht erkennbar ist, zugemutet werden kann. Mit achtenswerten Gründen wurde von der Gegenseite die Uebernahme jeglicher Maurerarbeit abgelehnt. Die Einigung konnte schliesslich so erzielt werden, dass provisorisch auf das Begehren der Uebernahme der Maurerarbeit verzichtet, aber vereinbart wurde, dass in den nächsten Jahren die bestmöglichen Wege zu wirtschaftlicher Durchführung dieser Hilfsarbeiten erprobt werden sollen. Zu diesem Zwecke ist zwischen den Vorständen beider Verbände eine Vereinbarung getroffen worden, deren Inhalt kurz folgender ist:

Wegen den anerkannten wirtschaftlichen Nachteilen des bisherigen Verfahrens für die Ausführung der Befestigungsarbeiten für Rohrschellen, Träger usw. ergibt sich die Notwendigkeit, diese Arbeiten durch hierfür besonders geübte Arbeiter ausführen zu lassen und den Unternehmer der Arbeit daran zu interessieren. Ausser der direkten Uebernahme der Arbeit durch den Lieferanten der Heizung kann die Heranziehung von Spezialisten, die diese und event. auch andere für die Montierung der Heizung nötigen Nebenarbeiten übernehmen, ähnlich den französischen „Fumistes“, oder auch die Vergebung in Akkord an den Unternehmer der Maurerarbeit in Frage kommen.

Die Verbandsleitungen sind übereingekommen, gemeinsam alle zweckdienlichen Möglichkeiten zu erproben und erst nachher diesen Arbeitsvorgang zu normalisieren. Der S. I. A. verzichtete daher während der Versuchszeit auf die Aufnahme einer zwingenden Bestimmung über die Uebernahme der Befestigungsarbeiten und der V. S. C. I. hebt für diese Versuchszwecke das Verbot auf, das bisher seinen Mitgliedern untersagte, solche Befestigungsarbeiten zu übernehmen. Die Verbände setzen eine paritätische Kommission ein, welche die Ergebnisse dieser Versuche sammeln und alle Vorarbeiten treffen soll, um die Frage einer zweckdienlichen, baldigen Lösung zuzuführen. Nach Verlauf von spätestens drei Jahren wird die Kommission den Verbänden über ihre Arbeit Bericht erstatten.

Im Sinne obiger Vereinbarung empfehlen wir allen Kollegen, durch solche Versuche zur Abklärung der Frage beizutragen und bitten Sie, die Arbeit der Kommission durch die Mitteilung Ihrer Versuchsergebnisse an das Sekretariat unterstützen zu wollen.

\*

Mit dieser neuen Gruppe von „Bedingungen“ ist die Arbeit der Kommission für Hochbaunormalien zu einem vorläufigen Abschluss gekommen. Das Werk umfasst ausser den Normalien für Honorar, Dienstvertrag, für Berechnung der kub. Einheitspreise, den allgemeinen Submissionsbedingungen und den besondern Submissionsbedingungen für armierte Betonarbeiten im ganzen 23 Stück allgemeine und besondere Bedingungen für Bauverträge. Es rechtefertigt sich somit ein kurzer Rückblick.

Den ersten Auftrag zur Aufstellung von Vertrags-Normalien erhielt im Jahre 1905 eine Kommission von neun Mitgliedern, die von Architekt P. Ulrich, Zürich, präsiert wurde und über deren Arbeit der Jahresbericht des Central-Comité 1905/07 (siehe „S. B. Z.“, Band 50, S. 141, 14. Sept. 07) Näheres enthält. In der Delegiertenversammlung vom 6. Juli 1909 in Solothurn legte die Kommission eine erste Gruppe von sechs Entwürfen vor. Deutlich traten da die grossen Schwierigkeiten zutage, die es bot, die bisher frei waltenden Meinungen im Gebiete des Vertragswesens unter einen Hut zu bringen. Die Gewohnheiten sowohl in den einzelnen Landesteilen, als auch diejenigen jedes einzelnen Kollegen waren so verschieden, dass ihre Einigung auf eine mittlere Linie nicht im ersten Anlauf erreicht werden konnte. Die Forderung, die Vorlagen unverändert anzunehmen oder sie gänzlich abzulehnen, fand keine Gefolgschaft. Auf Grund eingehender Abänderungsanträge namentlich der Sektionen Bern und Zürich, aber auch unter Anerkennung der von der Kommission geleisteten grossen Arbeit, gab die Versammlung die Vor-

arbeiten zur Umarbeitung zurück. Mehrere Mitglieder der Kommission, nicht gerade besonders ermutigt, legten ihr Mandat nieder, was zur Neubestellung und Erweiterung der Kommission auf 17 Mitglieder führte<sup>1)</sup>. Seither hat diese Kommission mit kleinen Veränderungen ihres Bestandes geamtet. Schon in den Delegierten-Versammlungen vom 10. Juli 1910 in Bern und vom 11. Dezember 1910 in Aarau konnte die erste Gruppe, bestehend aus Honorar- und Dienstvertrag, Submissionsbedingungen, sowie Bauvertrag und allgemeinen Bedingungen für Hochbau genehmigt werden. Eine weitere Serie von zehn Bedingungsformularen genehmigte die Delegierten-Versammlung vom 14. Dezember 1912 in Olten unter dem Vorbehalt abschliessender Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden. Der Krieg brachte eine Unterbrechung der Arbeit und der Rest der Normalien kam in den Jahren 1919 bis 1923 in mehreren Gruppen zur Genehmigung.

Die Leitung der Kommission lag 1909 bis 1917 bei Architekt Pflughard, Zürich, von da bis 1921 bei Architekt Fulpius, Genf und seither bei Architekt Widmer, Bern. Besondere Erinnerung verdienen die im Laufe der Arbeit verstorbenen Kollegen A. Hodler, Bern, R. Joos, Bern, A. Rychner, Neuenburg und E. von Tscharrer, Chur. Die ganze Kommission hat mit regem Eifer und in schönster Harmonie zusammengearbeitet. Die Kollegen der Kommission werden deshalb sich gerne an die Tagungen erinnern, bei denen nach getaner Arbeit manch frohe Stunden im Freundeskreise ihnen unvergesslich bleiben. Erinnerungen an die Abende im Hause einzelner Mitglieder, an die Petersinsel, an Hauterive und Stein a. Rh. zeugen von dem schönen gegenseitigen Verhältnis der Mitglieder.

Für den Verein sind die Normalien eine wichtige Grundlage seiner Wirtschaft geworden. Ihre Bedeutung liegt jedoch in viel stärkerem Masse darin, dass die Berechnungsbasis für die verschiedenen Bauarbeiten in der Schweiz eine einheitliche geworden ist und dass sich brauchbare Garantieverpflichtungen für gute Arbeit und sichere Vertragserfüllung eingebürgert haben. Viele Arbeit, welche die Kollegen früher auf die Aufstellung und Ergänzung ihrer persönlichen Bedingungen verwenden mussten, wird ihnen hinfert erspart und viele Streitigkeiten werden durch den Wegfall unerfüllbarer, übertriebener Forderungen vermieden.

Wir glauben nicht, dass ein anderes Land derartig vollständige, auf der Zusammenarbeit von massgebenden Architekten- und Unternehmerverbänden beruhende Vertrags-Normalien hat. Die Kommission gedenkt dankbar der wertvollen Unterstützung zahlreicher Unternehmerverbände und ihrer Vertreter. Sie und alle Beteiligten dürfen mit Genugtuung auf das grosse Werk zurückblicken, das bei den Kollegen immer mehr Eingang findet.

Für das Central-Comité:

Der Präsident: *Rohn*. Der Sekretär: *M. Zschokke*.

#### Mitteilung des Sekretariats.

Der anlässlich des Technischen Kurses im letzten Oktober von Prof. Dr. W. Wyssling gehaltene Vortrag „Ueber die Verhältnisse des Energieabsatzes aus den hydroelektrischen Werken in der Schweiz und ihren Zusammenhang mit der Veranlagung solcher Werke“ ist nunmehr im Druck erschienen und kann zum Preise von Fr. 3.50 für Mitglieder des S. I. A., bzw. Fr. 3.75 für Nichtmitglieder beim Sekretariat bezogen werden.

<sup>1)</sup> Seit 1909 haben der Kommission als Mitglieder angehört: Anfänglich Broillet, Develley, Dick, Flügel, Fulpius, Hodler, Joos, Leisinger, Meyer, Pflughard, A. Rychner, Schlatter Solothurn, Schlatter St. Gallen, Solca, von Tscharrer, Vogt und Zollinger; später noch: Diserens, Herzog, Lang, Mathys, Bühlmann, Hässig, Weideli und Widmer.

<b>S. I. S.</b>	<b>Schweizer. Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment</b>
-----------------	---

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH  
Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibgebühr 5 Fr. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen. Die Adressen der Arbeitgeber werden keinesfalls mitgeteilt.

Es sind noch offene die Stellen: 408 a, 428 a, 440, 441, 442, 449, 450, 451, 454, 455, 458, 459, 461.

Junger, tüchtiger Bautechniker gesucht zum selbständigen Entwerfen und Zeichnen von Werk- und Detailplänen, sowie Aufstellen von Bauformularen für Architekturbureau im Kanton Solothurn. Eintritt sofort. (463)

Tüchtiger Bautechniker, durchaus erfahren und routiniert, für Ausschreibungen und Kostenanschläge, für Architekturbureau in Zürich. (464)

Ingenieur, Spezialist für Vorkalkulation im Eisenbahnbau, für schweizerische Wagonsfabrik. (465)

Ein oder zwei tüchtige Konstrukteure mit Erfahrung im Waggon- oder Lokomotivbau (Schweiz). (466)

Einige tüchtige Konstrukteure auf elektrische Apparate, Schalttafeln und Schaltschrank, nach Frankreich. (468)